

## Fragen

### 1. Einleitung

- S. 5/Nr. 1: Einleitung: „Das Erreichen der Grundansprüche ist für die Sekundarstufe I verbindlich.“ Wie ist das gedacht bei SuS mit Lernzielanpassungen? Schliesst dies S. 7/Nr. 6 „Erreichen der Grundansprüche“ des Lehrplans 21 auf der Oberstufe aus? (Diesen Satz evt. streichen.)

### 2. Lehrplan 21 GR

- S.6/Nr. 4: Wie sieht die Grafik zu den Elementen des Kompetenzaufbaus aus? Inwiefern wurde die bestehende Grafik verändert? Und weshalb?
- S. 8/Nr. 12: Gehen wir richtig in der Annahme, dass diese Formulierung ergänzend zu den Formulierungen des EDK-Lehrplans 21 steht? Sind die neun Punkte im CH-LP21 auch im GR-LP21 noch vorhanden oder werden sie durch die Absätze 1 – 6 vollständig ersetzt? Für uns sind die neun Punkte des CH-LP21 wichtig.
- S. 7/Nr. 7: Übergang Primar zur Sek I: Wieso wurde dieser Teil „Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der LP21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen“ gestrichen?
- S. 7/Nr. 8 ebenso: Warum wird auf diesen Passus mit den Selektionsverfahren verzichtet?
- S. 9/Nr. 13: Ist geplant, dass die Weisungen zu Zeugnis und Promotion angepasst werden? Übertrittverfahren? Wie soll die Ausgestaltung der Zeugnisse aussehen? Ist es geplant, den Kindergarten konsequenterweise in die Zeugnisformulare aufzunehmen? LP 21 Auswirkungen auf Beurteilung? (S. 3/100)
- Wie ist die Bewertung in den Zeugnissen in den Fächern NMG/ Ethik & RZG geplant? Gibt es für die Bereiche RZG auf der OS zwei verschiedene Noten (Geschichte und Geografie)?
- S. 25 ff NMG: Warum wird ein einziges Lehrmittel, „Leben in Graubünden“ explizit im GR-LP21 erwähnt? Wie kann es sein, dass nur für das Lehrmittel „Leben in Graubünden“ eine Auswahl an Beispielen in den LP21 aufgenommen werden sollen und sonst keine weiteren LM „begrüsst“ wurden? Wie LP 21 kompatibel ist das Lehrmittel?

- S. 33/ Nr. 119: Wie wird gewährleistet, dass auch auf Stufe Kindergarten 3 Lektionen Sport (in der Halle) unterrichtet werden? (Rechtliche Grundlage: Der Bund sieht für die *obligatorische Schule* mindestens drei Lektionen vor.)
- S. 34/Nr. 120: Medien & Informatik. Gibt es Anpassungen oder konkretere Instrumente zu diesem Modul? Wie wird Tastaturschreiben auf der 5./6. Klasse eingeführt? Wie geschieht dies bei Medien & Informatik? Gibt es Lehrmittel dazu? Wie wird die Ausbildung der Lehrpersonen aufgelegt (S. 95)?
- Ethik und Religion. Wer darf dieses Fach unterrichten? Wie wird dieses Fach bewertet?

### 3. Lektionentafeln Volksschule Graubünden

- Wie wurden die Akteure aus dem italienischsprachigen Raum involviert?
- 1. Fremdsprache Deutsch in Italienisch- und Romanischbünden:  
In Italienisch- und Romanischbünden liegen laut LP 21 die gleichen Kompetenzen für das Fach Deutsch zugrunde. In Italienischbünden werden dafür aber deutlich weniger Lektionen ausgewiesen. Verteilt über den 2. Zyklus besteht ein Unterschied von 5 Lektionen. Wie erklärt sich dieser Umstand? Entspricht dies dem Regierungsbeschluss vom 23. Juni 2009 unter Punkt 2.3.? Wird damit die propagierte Chancengerechtigkeit für alle Sprachgruppen, insbesondere Italofoeni und Romanen, wirklich gewährleistet? Der LEGR bittet das EKUD diese Mehr- oder eben Minderbelastung in den beiden Sprachregionen zu prüfen und allenfalls anzugleichen.
- Könnte im 3. Zyklus Ethik statt wie bisher mit einer Jahreslektion auch mit 2 Wochenlektionen in einem Semester unterrichtet werden?
- Individualisierung und Wahlfächer:  
Das Fach „Individualisierung“ ist auch in den Hearingsunterlagen noch eine „Blackbox“. Was steht für ein Konzept hinter „Individualisierung“? Inwiefern besteht ein Zusammenhang mit den Wahlfächern? Wurde „Pflichtwahlfächer“ durch „Individualisierung“ ersetzt?  
Sollen hier Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 erreicht werden, oder geht es darüber hinaus? Wie wird die „Individualisierung“ in kleineren Schulen ausgestaltet? Braucht es weiteres Personal dazu? Der LEGR bittet darum zur Ausgestaltung der Individualisierung und Wahlfächerunterricht am Hearing genauere Erklärungen zu erhalten.
- Wie viele Lektionen pro Fach kann ein Lernender maximal/minimal für die Individualisierung einsetzen? Wie sollen das kleine Schulgemeinden organisieren?
- S.43: 8. Was sind die „Weisungen zur Organisation der 3.Klasse der Sekundarstufe I“ ?
- Wird im Zeugnis weiterhin eine Mathematiknote und eine Geometrienote ausgewiesen?

- S. 45: 3. Fremdsprache als Landessprache, Vertiefung 1. und 2. Fremdsprache, Tastaturschreiben und Medien und Informatik. Wahlfächer mit zertifiziertem Abschluss: Um welche Zertifikate handelt es sich? Widerspricht die Kostenverpflichtung für die Eltern der Bundeversammlung?
- Ist die Aufzählung der Wahlfächer abschliessend? (Sport, Technisches Zeichnen fehlen)
- Was wird in der Mathematik in der 3. OS bei nur noch 4 Lektionen gestrichen?
- Art. 29. Abs2 Schulgesetz: ... die Stundendotation darf auf Jahresbasis den Durchschnitt der deutsch- und mehrsprachigen Kantone nicht unterschreiten. Wo stehen wir da? Wieviel Schulwochen haben die anderen Kantone in der Tabelle S. 83?
- Gibt es im 3. Zyklus eine wöchentliche Maximaldotations pro Schüler/Woche?

#### **4. Umsetzungsmassnahmen (exkl. 4.2)**

- S. 87: Welche Überlegung steckt hinter der Reihenfolge der Zielgruppen bei den Informationsveranstaltungen)? Wieso werden die Schulbehörden vor den Lehrpersonen informiert? Weshalb werden die Lehrpersonen erst ab Januar 2018 über die Lektionentafeln informiert?
- Sind die Weiterbildungen für die angegebenen Zielgruppen obligatorisch?
- Was ist der Unterschied zwischen „Zusatzausbildung“ und „obligatorischer Weiterbildung“? Wird das in anderen Kantonen auch so genannt?

#### **5. Kosten (inkl. 4.2)**

- Warum werden die Kosten (ständige und Umsetzung) für das neue Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ in den Lehrplan 21 eingerechnet, obwohl dies ein seit längerem vom Volk inkl. Kosten abgesegnetes neues Fach ist?
- Wie ist die Finanzierung der Infrastruktur (z.B. Medienräume, PC, Laptops) geregelt? Wie werden die Schulträgerschaften dabei finanziell unterstützt?
- Weshalb sind in den Hearingsunterlagen die Kosten der Lehrmittel nicht enthalten?

#### **6. Weitere Überlegungen LEGR**

- Rechnet der Kanton gemäss der vorgeschlagenen Lektionentafeln mit Entlassungen von Lehrpersonen der OS?
- Was geschieht mit den HA/HW-Lehrerinnen, welche ihr Pensum auf Grund der vorgeschlagenen Stundentafel stark reduzieren müssen?

- Frage zum zweiten Ziel 2 des LP 21 (s. unten):  
Mit welchen Massnahmen unterstützt die Regierung vorliegende Umsetzung die Koordination für gemeinsame Lehrmittel vor dem Hintergrund der Bündnerischen Gegebenheiten?
- Frage zum dritten Ziel des LP 21 (s. unten):  
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der PHGR mit den anderen PHs in Bezug auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer? Was für Massnahmen sieht der Kanton für die Harmonisierung der Weiterbildung vor? Wie wirken sich diese auf die Weiterbildungen der Bündner Lehrpersonen aus?

# Lehrplan 21



Aktuell ▾	Ziele	Entstehung ▾	Konzept ▾	Kantone ▾	Fragen ▾	Links	Kontakt
-----------	-------	--------------	-----------	-----------	----------	-------	---------

## Ziele

**Mit einem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt (BV Art. 62 Abs. 4).**

- Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert den Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein gemeinsamer Lehrplan dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ermöglicht, dass die in vielen Kantonen anstehenden Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig angegangen werden.